



LS.16.04-10-02-03-V01
ANTRAG Nr. 32/22 nach § 17 GeschO

Betr.: PfarrPlan 2030 – Zugänge ins Pfarramt und Modernisierung Ausbildung Pfarrdienst

<p>Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am</p> <p>A. Beschluss vom <input type="checkbox"/> Verweisung an</p> <p>B. Beschluss vom <input type="checkbox"/> Annahme: <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Mehrheit <input type="checkbox"/> bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p>	<p>C. Antrag zurückgezogen am</p>
---	-----------------------------------

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten als Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen für den PfarrPlan 2030 die Zugänge ins Pfarramt durch Abschluss eines theologischen Masterstudiengangs an akkreditierten theologischen Hochschulen zu ermöglichen und eine inhaltliche Neukonzeption für die Ausbildung Pfarrdienst zu erarbeiten. Der Oberkirchenrat wird zudem gebeten, eine Änderung der jeweils einschlägigen Rechtsgrundlagen zu erarbeiten, damit eine Umsetzung bis 2025 erfolgen kann.

Insbesondere wird der Oberkirchenrat darum gebeten, bei der inhaltlichen Neukonzeption für die Ausbildung Pfarrdienst die zukünftigen Herausforderungen für Pfarrfrauen und Pfarrer verstärkt in den Blick zu nehmen. Diese Herausforderungen sind sowohl in komplexen Führungs- und Leitungsaufgaben zu sehen wie auch im Bereich Change-Management, aber auch in Fragen von geistlicher Leitung und Gemeindeaufbau.

Begründung:

Seit Jahren nehmen die Aufnahmezahlen von Absolventinnen und Absolventen der Ev.-theologischen Fakultäten in den Vorbereitungsdienst ab. Die von der PSPP geforderten Aufnahmezahlen von 48 Personen in den Vorbereitungsdienst pro Jahr wurden nur in Ausnahmefällen erreicht. Selbst durch die Maßnahmen des PfarrPlans 2030 lässt sich der weiter zu erwartende Personalmangel im Pfarrdienst nicht aufhalten. Um eine Stabilisierung der Aufnahmezahlen in den Vorbereitungsdienst und damit auch in den Pfarrdienst zu erhalten, bedarf es neuer Zugangsvoraussetzungen. Die vertiefte und qualitativ hochwertige theologisch-wissenschaftliche Ausbildung von Pfarrfrauen und Pfarrern muss gewährleistet bleiben. Darüber hinaus ist auch auf eine breite theologisch-wissenschaftliche Qualifikation ein besonderes Augenmerk zu legen. Die Ev.-theologischen Fakultäten können den notwendigen Bedarf an Absolvierenden nicht mehr alleine decken. Aus diesem Grund bedarf es der Anerkennung von staatlich akkreditierten theologischen Hochschulen, die sich im landeskirchlichen Kontext verortet wissen und die auf Grund ihrer Akkreditierung eine hochqualifizierte wissenschaftliche Ausbildung gewährleisten. Die Absolvierenden dieser theologischen Hochschulen weisen ein breites und fundiertes wissenschaftliche Studium vor, das auch Internatio-

nal hohe Anerkennung findet. Auf Grund der dramatischen Entwicklung der Studierendenzahlen ist es notwendig, auch notfalls einen eigenen württembergischen Weg zu entwickeln, der auch der geistlichen und spirituellen Vielfalt und Prägungen der württembergischen Kirchengemeinden entspricht.

Die Veränderungen im Gemeindepfarramt werden immer deutlicher. Dies wird auch dadurch verstärkt, dass kirchliche Bindung immer mehr abnimmt und Menschen auf Distanz zu Kirche gehen. Der PfarrPlan 2030 macht deutlich, dass die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken immer dringender und notwendiger wird. Pfarrpersonen haben oft mit mehreren Kirchengemeinden und Orten zu tun. Dies erfordert eine erhöhte Organisationskompetenz, sowie auch Leitungskompetenz. Die Selbstverständlichkeiten des Pfarrberufs aus früheren Jahren sind nicht mehr vorhanden. Pfarrpersonen müssen in vielen Kirchengemeinden Gemeindeaufbau leisten und können auch nur noch wenige Ehrenamtliche zurückgreifen. In der Ausbildung zum Pfarrdienst kommen missionarischer Gemeindeaufbau, aber auch eine qualifizierte Führungs- und Leitungskompetenz nicht vor. Die Ausbildungsinhalte und der Aufbau orientiert sich am klassischen Pfarrbild der 80iger und 90iger Jahre des letzten Jahrhunderts. Neben Kompetenzen im strategisch-missionarischen Gemeindeaufbau benötigt es auch einer verbesserten Sprachfähigkeit von theologischen Inhalten, die kirchendistanzierte Personen auch erreichen. Auch die Thematik von Social Media und Gemeindegründungen müssen zentrale Ausbildungsinhalte werden. Zudem sollten Möglichkeiten geschaffen werden, die es angehenden Pfarrern und Pfarrern auch ermöglicht, sich in Evangelisation und missionarischen Gemeindeaktivitäten vertiefen zu können. Insgesamt gilt es die Ausbildungsinhalte dahingehend zu verändern, dass das Gemeindepfarramt zukunftsfähig gemacht wird und die Pfarrpersonen auch daraufhin ausgebildet werden.

Stuttgart, 27. Juni 2022

1. Matthias Hanßmann
Dorothee Knappenberger
Prisca Steeb
Dr. Gabriele Schöll
Susanne Jäckle-Weckert
Siegfried Jahn
Christoph Lehmann

2. Dr. Markus Ehrmann
Cornelia Aldinger
Kai Münzing
Martin Wurster
Maike Sachs
Ute Mayer

3. Thomas Stuhmann
Tobias Geiger
Anja Holland
Ralf Walter
Christian Nathan
Christoph Müller